

# The Global Network implementation concept

(Für die Implementierung eines Qualitätsmanagements der Tabakfrei-Politik in Gesundheitsinstitutionen)

## Standards - Implementierungskriterien - Selbsteinschätzung

Standard 1:  <b>Führung und Engagement</b>  Die Gesundheitsinstitution verfügt über ein eindeutiges und starkes Engagement der Führung zur systematischen Implementierung einer Tabakfrei-Politik.	Standard 1: Führung und Engagement		Zielerreichung Punktzahl			
	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	0 Nein / nicht umgesetzt	1 Weniger als 50% umgesetzt	2 Mehr als 50% umgesetzt	3 Ja / vollständig umgesetzt
	1.1 Die Gesundheitsinstitution verfügt über klare und verbindliche Strategiedokumente zur Implementierung der GNTH Standards.	1.1.1 In den Strategiedokumenten der Gesundheitsinstitution ist ein eindeutiges Engagement (Commitment) zur Implementierung aller GNTH Standards formuliert.				
	1.2 Die Gesundheitsinstitution untersagt die Annahme jeglichen Sponsorings oder die Finanzierung durch die Tabakindustrie sowie den Verkauf ihrer Produkte und verwandter Geräte und E-Zigaretten*.	1.2.1 Die Gesundheitsinstitution untersagt die Annahme von Sponsoring oder Finanzierung durch die Tabakindustrie.				
		1.2.2 Die Gesundheitsinstitution untersagt den Verkauf von Tabakprodukten und verwandten Geräten und E-Zigaretten*.				
	1.3 Die Gesundheitsinstitution legt klare Verantwortlichkeiten für alle Ebenen und Bereiche der Implementierung dieser Politik fest.	1.3.1 Eine Vertretung der oberen Führungsebene ist für die Implementierung verantwortlich.				
		1.3.2 Die Verantwortlichkeiten sind auf allen Ebenen und für alle Aspekte der Strategie-				

		implementierung festgelegt.				
	1.4 Die arbeitsvertraglichen Dokumente (auch von Subunternehmen und Fremdfirmen) fordern das Engagement aller Beschäftigten für die Tabakfrei-Strategie der Gesundheitsinstitution.	1.4.1 Arbeitsvertragliche Dokumente verpflichten Mitarbeitende zur Unterstützung der Tabakfrei-Strategie.				
		1.4.2 Vertragliche Dokumente von Subunternehmen und Fremdfirmen fordern die Einhaltung der Bestimmungen der Tabakfrei-Strategie der Gesundheitsinstitution.				
	1.5 Die Gesundheitsinstitution berücksichtigt bei der Entwicklung und Implementierung der Strategie und des Aktionsplanes alle relevanten Bereiche. Die Grundlage bilden die Selbsteinschätzung, Überprüfung der Strategie und Evaluationsergebnisse.	1.5.1 Die Strategie und der Aktionsplan wird von einem Implementierungsteam entwickelt und umgesetzt.				
		1.5.2 Die Strategie wird jährlich anhand von Selbsteinschätzung, Monitoring und Evaluationsergebnissen überprüft.				
	1.6 Die Gesundheitsinstitution stellt für die Implementierung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.	1.6.1 Finanzielle und personelle Ressourcen werden entsprechend der Strategie und des Massnahmenplans zur Verfügung gestellt.				
<b>Standard 2:</b> <b>Kommunikation</b> Die umfassende Kommunikationsstrategie der Gesundheitsinstitution fördert die Wahrnehmung und die Implementierung der Tabakfrei-Strategie und der	<b>Standard 2: Kommunikation</b>		Zielerreichung Punktzahl			
	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	<b>0</b> Nein / nicht umgesetzt	<b>1</b> Weniger als 50% umgesetzt	<b>2</b> Mehr als 50% umgesetzt	<b>3</b> Ja / vollständig umgesetzt
	2.1 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Institution mit allen Mitarbeitenden und Subunternehmen vor und	2.1.1 Alle Mitarbeitenden und Angestellte von Subunternehmen erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Gesundheitsinstitution.				

Tabakentwöhnungs-Angebote.	während des Beschäftigungs-Verhältnisses zu kommunizieren.					
	2.2 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Institution mit allen PatientInnen /BewohnerInnen vor und /oder während der Aufnahme zu kommunizieren.	2.2.1 Alle PatientInnen und BewohnerInnen erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote.				
	2.3 Interaktive und zielgerichtete Medien werden eingesetzt, um die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Institution an die Öffentlichkeit und spezifische Zielgruppen zu kommunizieren.	2.3.1 Alle Bereiche der Öffentlichkeit (auch spezielle Zielgruppen) erhalten Informationen über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Gesundheitsinstitution.				
<b>Standard 3: Schulung &amp; Training</b>  Die Gesundheitsinstitution stellt adäquate Schulungen und Trainings für klinisches und nicht-klinisches Personal sicher.	<b>Standard 3: Schulung &amp; Training</b>		Zielerreichung Punktzahl			
	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	<b>0</b> Nein / nicht umgesetzt	<b>1</b> Weniger als 50% umgesetzt	<b>2</b> Mehr als 50% umgesetzt	<b>3</b> Ja / vollständig umgesetzt
	3.1 Informationen und Handlungsempfehlungen zur Tabakfrei-Strategie sind für das gesamte Personal, einschliesslich Führungskräfte, verpflichtend.	3.1.1 Alle Mitarbeitenden einschliesslich Führungskräfte nehmen an Einweisungen und Instruktionen zu Richtlinien der Tabakfrei-Politik teil.				
	3.2 Die Gesundheitsinstitution stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden wissen, wie man Tabak-Konsumierende (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) und BesucherInnen angemessen anspricht, um sie über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote der Institution zu informieren.	3.2.1 Alle Mitarbeitenden erhalten Handlungsempfehlungen, wie sie Tabak-Konsumierende (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) ansprechen, um sie über die Tabakfrei-Strategie und die Tabakentwöhnungs-Angebote zu informieren.				

	3.3 Alle klinischen Mitarbeitenden sind in Kurzintervention sowie in aktuellen, evidenzbasierten Pflege- und Behandlungs-Massnahmen der Tabakabhängigkeit geschult.	3.3.1 Alle klinischen Mitarbeitenden sind in Kurzintervention geschult, um Tabak-Konsumierende (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) zum Aufhören zu motivieren.				
	3.4 Spezialisiertes, klinisches Fachpersonal ist in aktuellen, evidenzbasierten Methoden der Tabakentwöhnung geschult.	3.4.1 Spezialisiertes, klinisches Fachpersonal ist in motivierenden, evidenzbasierten Methoden der Tabakentwöhnung geschult.				
<b>Standard 4:</b>  <b>Identifizierung, Diagnose und Unterstützung bei der Tabakentwöhnung</b>  Die Gesundheitsinstitution erfasst alle Tabak-Konsumierende und bietet ihnen angemessene Behandlung, entsprechend internationale Best Practice und nationale Standards.	<b>Standard 4: Identifizierung, Diagnose und Unterstützung bei der Tabakentwöhnung</b>		Zielerreichung Punktzahl			
	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	<b>0</b> Nein / nicht umgesetzt	<b>1</b> Weniger als 50% umgesetzt	<b>2</b> Mehr als 50% umgesetzt	<b>3</b> Ja / vollständig umgesetzt
	4.1 Die Gesundheitsinstitution hat ein systematisches Verfahren, um den Status der Tabakabhängigkeit von PatientInnen und BewohnerInnen (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) zu erfassen, zu diagnostizieren und zu dokumentieren.	4.1.1 Alle Tabak konsumierenden PatientInnen und BewohnerInnen (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) werden systematisch erfasst, diagnostiziert und der Status der Abhängigkeit dokumentiert.				
	4.2 Die Gesundheitsinstitution hat ein systematisches Verfahren, um die Belastung durch Passivrauch / Passivdampf von PatientInnen, BewohnerInnen einschliesslich Schwangere, Säuglinge und Kinder zu erfassen und zu dokumentieren.	4.2.1 Alle PatientInnen und BewohnerInnen die Passivrauch /-dampf ausgesetzt sind, werden erfasst und dokumentiert.				

	4.3 Informationen zu den Risiken des Tabakkonsums (inkl. E-Zigaretten*) und Methoden zur Tabakentwöhnung sind umfassend für die PatientInnen und BewohnerInnen verfügbar.	4.3.1 Informationen zu den Risiken des Tabakkonsums (inkl. E-Zigaretten*) und Methoden zur Tabakentwöhnung sind umfassend verfügbar.				
	4.4 Alle erfassten Tabak-Konsumierenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) erhalten eine Kurzintervention entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.4.1 Alle Tabak-Konsumierende (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) erhalten eine Kurzintervention entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				
		4.4.2 Alle Interventionen, um Tabak-Konsumierende, (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) zum Aufhören zu motivieren, sind dokumentiert.				
	4.5 Die Bedürfnisse von Tabak-Konsumierenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) sowie von Personen, die Passivrauch/-dampf ausgesetzt sind, werden im Behandlungsplan erfasst und berücksichtigt.	4.5.1 Die Bedürfnisse von Tabak-Konsumierenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) sowie von Personen, die Passivrauch/-dampf ausgesetzt sind, sind im Behandlungsplan erfasst und dokumentiert.				
	4.6 Die Gesundheitsinstitution behandelt die Tabakabhängigkeit entsprechend evidenzbasierter Best Practice und/oder vermittelt an Dienste, die diese Behandlung durchführen.	4.6.1 Alle Tabak-Konsumierenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) haben Zugang zu einem Tabakentwöhnungs-Angebot entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				
	4.7 Das Tabakentwöhnungs-Angebot berücksichtigt die Behandlungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen (z.B. bei Schwangerschaft, präoperativ, bei psychischer Erkrankung, sonstigen Einschränkungen) entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.7.1 Das Tabakentwöhnungs-Angebot berücksichtigt die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen anhand spezifischer Behandlungsleitfäden oder Anleitungen entsprechend evidenzbasierter Best Practice.				

	4.8 Für die Behandlung der Tabakabhängigkeit steht pharmakologische Unterstützung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.	4.8.1 Tabak-Konsumierenden steht pharmakologische Unterstützung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.				
	4.9 Das von der Gesundheitsinstitution genutzte Tabakentwöhnungs-Angebot umfasst eine Nachbetreuung entsprechend evidenzbasierter Best Practice.	4.9.1 Den Teilnehmenden des Tabakentwöhnungs-Angebotes steht ein Verfahren der Nachbetreuung entsprechend evidenzbasierter Best Practice zur Verfügung.				
<b>Standard 5: Tabakfreies Umfeld</b>  Die Gesundheitsinstitution hat Strategien, ein tabakfreies Gelände zu realisieren.	<b>Standard 5: Tabakfreies Umfeld</b>		Zielerreichung Punktzahl			
			<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / vollständig umgesetzt
	5.1 Die Gebäude der Gesundheitsinstitution sind vollständig frei von Tabak Konsum (einschliesslich Gebrauch von E-Zigaretten*).	5.1.1 Alle Gebäude der Gesundheitsinstitution sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschliesslich Gebrauch von E-Zigaretten*).				
5.2 Das Gelände sowie die Transportmittel der Gesundheitsinstitution sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschliesslich Gebrauch von E-Zigaretten*).	5.2.1 Das Gelände sowie die Transportmittel der Gesundheitsinstitution sind vollständig frei von Tabakkonsum (einschliesslich Gebrauch von E-Zigaretten*).					

	5.3 Die Gesundheitsinstitution verwendet eine klare und eindeutige Beschilderung, welche die verbotenen Produkte und die Grenzen des tabakfreien Geländes definiert.	5.3.1 Die Beschilderung weist verbotene Produkte aus sowie die Begrenzungen von Gebäuden und dem Grundstück des tabakfreien Geländes.				
	5.4 In der gesamten Gesundheitsinstitution sind Verkauf, Verteilung und Bewerbung von Tabakprodukten (einschliesslich E-Zigaretten*) untersagt.	5.4.1 Innerhalb der Gesundheitsinstitution werden keine Tabakwaren, E-Zigaretten* oder Zubehör verkauft oder beworben und sind auch nicht erhältlich.				
	5.5 Die Gesundheitsinstitution stellt sicher, dass PatientInnen, BewohnerInnen, Mitarbeitende und BesucherInnen innerhalb des tabakfreien Geländes niemals Passivrauch /-dampf ausgesetzt sind.	5.5.1 Die Gesundheitsinstitution hat ein Verfahren, Belastung durch Passivrauch/-dampf zu erfassen und zu verhindern.				
	5.6 Jede Ausnahmesituation, in der PatientInnen und BewohnerInnen Tabak konsumieren, wird durch ein Verfahren geregelt, welches die Denormalisierung von Tabakkonsum unterstützt.	5.6.1 Alle Ausnahmesituationen werden durch ein Verfahren geregelt, welches die Denormalisierung von Tabakkonsum unterstützt.				
	5.7 Die Gesundheitsinstitution hat ein Verfahren zur Dokumentation und zum Umgang mit Verstössen gegen die Tabakfrei-Strategie, einschliesslich Vorfällen, bei denen Mitarbeitende, PatientInnen oder BesucherInnen Passivrauch /-dampf (einschliesslich E-Zigaretten*) ausgesetzt sind.	5.7.1 Es existiert ein Verfahren zur Erfassung aller Vorfälle und Behandlung der Verstösse gegen die Tabakfrei-Strategie.				
<b>Standard 6: Gesunder Arbeitsplatz</b>	<b>Standard 6: Gesunder Arbeitsplatz</b>		Zielerreichung Punktzahl			
			<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Die Gesundheitsinstitution hat Personalmanagementstrategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.	IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN	SELBSTEINSCHÄTZUNG	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / vollständig umgesetzt	
	6.1 Die Gesundheitsinstitution hat ein umfassendes betriebliches Programm zur Gesundheitsförderung.	6.1.1 Die Gesundheitsinstitution hat ein umfassendes betriebliches Programm zur Gesundheitsförderung.					
	6.2 Die Gesundheitsinstitution hat Strategien, welche die proaktive Rolle und Vorbildfunktion der Mitarbeitenden bei der Implementierung und Erhaltung eines tabakfreien Arbeitsplatzes betont.	6.2.1 Die Strategien beschreiben die proaktive Rolle und Vorbildfunktion der Mitarbeitenden bei der Implementierung und Erhaltung eines tabakfreien Arbeitsplatzes.					
	6.3 Die Gesundheitsinstitution hat ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitsstatus der Mitarbeitenden, einschliesslich aller Formen des Tabakkonsums (einschliessl. E-Zigaretten*) um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.	6.3.1 Es gibt ein Verfahren um die tabakkonsumierenden Mitarbeitenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) zu erfassen und zur Entwöhnung zu motivieren.					
	6.4 Die Gesundheitsinstitution bietet ihren Mitarbeitenden selbst Tabakentwöhnung an oder ermöglicht ihnen den direkten Zugang zu externen Tabakentwöhnungs-Angeboten.	6.4.1 Mitarbeitende haben Zugang zu Tabakentwöhnungs-Angeboten.					
	6.5 Die Gesundheitsinstitution hat eine klar definierte Vorgehensweise für den Umgang mit Verstössen durch Mitarbeitende gegen die Tabakfrei-Strategie des Hauses.	6.5.1 Die Nichteinhaltung der Tabakfrei-Strategie seitens der Mitarbeitenden wird im Rahmen bestehender disziplitärer Massnahmen behandelt.					
	<b>Standard 7:</b>	<b>Standard 7: Öffentliches Engagement</b>		Zielerreichung Punktzahl			
			<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	



<b>Öffentliches Engagement</b>  Die Gesundheitsinstitution trägt zur Tabakkontrolle und Tabakprävention bei und fördert dies nach den Zielen der WHO FCTC und/oder nach nationalen gesundheitspolitischen Strategien.	<b>IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN</b>	<b>SELBSTEINSCHÄTZUNG</b>	<b>Nein / nicht umgesetzt</b>	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	<b>Ja / vollständig umgesetzt</b>
	7.1 Die Gesundheitsinstitution kooperiert mit regionalen und anderen Partnern, um an regionalen, nationalen und internationalen Tabakfrei-Aktivitäten mitzuwirken und diese zu fördern.	7.1.1 Die Gesundheitsinstitution kooperiert mit regionalen und anderen Partnern, um an regionalen, nationalen und internationalen Tabakfrei-Aktivitäten mitzuwirken und diese zu fördern.				
	7.2 Die Gesundheitsinstitution arbeitet mit regionalen Partnern zusammen, um Tabak-Konsumierenden (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) beim Tabakstopp zu fördern und zu unterstützen und berücksichtigt die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche, Migranten, sozial Benachteiligte und andere kulturelle Gruppen).	7.2.1 Die Gesundheitsinstitution kooperiert mit regionalen Partnern, um Tabak-Konsumierende (einschliesslich NutzerInnen von E-Zigaretten*) in der Entwöhnung zu fördern und zu unterstützen.				
		7.2.2 Die Gesundheitsinstitution kooperiert mit regionalen Partnern um die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen (wie z.B. Frauen, Jugendliche, sozial Benachteiligte, MigrantInnen u. a. kulturelle Gruppen) zu berücksichtigen.				
7.3 Die Gesundheitsinstitution teilt ihr Praxiswissen (Best Practice) mit anderen Gesundheitsinstitutionen und unterstützt diese in der Entwicklung und Implementierung einer Tabakfrei-Strategie.	7.3.1 Die Gesundheitsinstitution teilt ihr Praxiswissen (Best Practice) in der Entwicklung und Implementierung einer Tabakfrei-Politik.					
<b>Standard 8: Monitoring &amp; Evaluation</b>  Die Gesundheits-	<b>Standard 8: Monitoring &amp; Evaluation</b>		Zielerreichung Punktzahl			
	<b>IMPLEMENTIERUNGSKRITERIEN</b>	<b>SELBSTEINSCHÄTZUNG</b>	<b>0</b> <b>Nein / nicht umgesetzt</b>	<b>1</b> Weniger als 50% umgesetzt	<b>2</b> Mehr als 50% umgesetzt	<b>3</b> <b>Ja / vollständig umgesetzt</b>

institution überwacht und evaluiert regelmässig die Implementierung aller ENSH-Global Standards.	8.1 Die Gesundheitsinstitution verfügt über Prozesse zur internen und externen Begutachtung der Implementierung aller Standards und berücksichtigt dabei Rückmeldungen von PatientInnen, Mitarbeitenden und weiterer relevanter Personen.	8.1.1 Es existiert ein interner Prozess, um die Implementierung der GNTH Standards jährlich zu überprüfen.				
		8.1.2 Die Überprüfung berücksichtigt die Rückmeldungen von PatientInnen, BewohnerInnen und Mitarbeitenden.				
		8.1.3 Die Gesundheitsinstitution beteiligt sich an externen Überprüfungsverfahren.				
	8.2 Die Gesundheitsinstitution erfasst Kennzahlen einschliesslich der Ergebnisse der Selbsteinschätzung, um den jährlichen Massnahmenplan zu aktualisieren und Qualitätsverbesserungen zu gewährleisten.	8.2.1 Die Gesundheitsinstitution hat Verfahren zur Datenerfassung einschliesslich der Selbsteinschätzung, um die Implementierung der Tabakfrei-Strategie zu überwachen.				
		8.2.2 Die erfassten Daten werden genutzt, um die Implementierung und den jährlichen Massnahmenplan zu verbessern.				

\* Mit „E-Zigaretten“ sind alle elektronischen Geräte zum Verdampfen von Liquids zur Inhalation gemeint, unabhängig davon ob sie Nikotin enthalten oder nicht. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der allgemein verbreitete Begriff „E-Zigarette“ verwendet.